

Medicnova-Verwaltungsrat droht Klage wegen Pflichtverletzung

Pflichtverletzung Wie sich im Zuge des Konkursverfahrens zeigte, hätte der Medicnova-Verwaltungsrat zwei Monate früher die Notbremse ziehen müssen, um weitere Verluste von bis zu einer Million Franken zu verhindern. Nun droht eine Klage.

VON DANIELA FRITZ

Knapp zwei Jahre ist es nun her, dass die Medicnova Privatklinik AG Konkurs anmeldete. «Es ist ein schwerer, aber ein notwendiger Schritt, da der Medicnova aufgrund zu geringer liquider Mittel Zahlungsunfähigkeit droht. Um noch möglichst viele Verpflichtungen erfüllen zu können, sind wir gezwungen, Konkurs anzumelden», teilte Hansjörg Marxer, Vorsitzender des Verwaltungsrates, damals mit. Kurz darauf, am 13. Juli 2018, musste der zwischenzeitlich eingesetzte Masseverwalter Alexander Ospelt den Betrieb einstellen und den 47 Mitarbeitern kündigen. Die finanzielle Lage habe es nicht erlaubt, die Privatklinik fortzuführen.

10 Millionen Franken offen

Das Konkursverfahren ist mittlerweile in weiten Teilen abgeschlossen. Anerkannt wurden Forderungen in Höhe von rund 10 Millionen Franken, jedoch werden nicht alle Gläubiger ihr Geld wiedersehen. Wie Ospelt auf «Volksblatt»-Anfrage informierte, konnten aber die ausstehenden Löhne der Mitarbeiter in Höhe von rund zwei Millionen Franken bezahlt werden. Die Chancen stehen ausserdem gut, dass die noch ausstehenden Forderungen der Steuerverwaltung, **AHV** und Arbeitslosenversicherung als Erstklassgläubiger getilgt werden. Um das Verfahren abzuschliessen, müssen nun noch die Verantwortlichkeitsansprüche geklärt werden. Dazu prüfte Ospelt, ob der Verwaltungsrat richtig gehandelt hatte. Wie er am Donnerstag im Zuge eines Versteigerungsediktes berichtete, sicherte er alle vorhandenen Dokumente, angefangen mit dem Business-



Der Medicnova-Verwaltungsrat hatte mit der Konkursanmeldung zu lange gewartet. (Foto: Michael Zanghellini)

plan aus dem Jahr 2015. Ospelt merkte dazu an, dass die Geschäfte vorangetrieben wurden, obwohl die vertraglichen Grundlagen wie etwa ein OKP-Vertrag noch nicht vorlagen. Der Verwaltungsrat hätte diesbezüglich aber keine Pflichten verletzt, da die Gespräche mit dem Krankenkassenverband und der Regierung damals sehr vielversprechend verlaufen seien.

Monatlich hohe Verluste

Es kam allerdings anders, eine OKP-Bewilligung erhielt die Privatklinik nie. Im Dezember 2016 einigten sich die Klinikbetreiber zwar schliesslich mit dem Krankenkassenverband auf einen Tarifvertrag. Schon damals sei laut Ospelt aber absehbar gewesen, dass die Fallzahlen damit geringer ausfallen würden als kalkuliert und mit monatlichen Verlusten von

300 000 bis 400 000 Franken zu rechnen sei, wenn man das Geschäftsmodell nicht anpasst.

Eine zusätzliche Kapitalspritze sollte das Ruder noch herumreissen, diese war angesichts des monatlichen Mittelabflusses aber rasch aufgebraucht. An einer Generalversammlung vom 3. Mai 2018 trafen sich die Klinikbetreiber zur Lagebesprechung. Damals war laut dem Masseverwalter schon ersichtlich, dass ohne eine weitere Kapitalspritze gerade noch genug flüssige Mittel vorhanden wären, um die Löhne zu bezahlen. Dies sei damals auch so im Protokoll vermerkt worden.

Zu spät reagiert

«Der Verwaltungsrat hätte dort die Notbremse ziehen müssen, da die Zahlungsfähigkeit nicht mehr gegeben war», so Ospelt. Ab diesem 3.

Mai sei es nicht mehr gerechtfertigt gewesen, an den Fortbestand der Klinik zu glauben. Hier stellte der Masseverwalter eine Pflichtverletzung des Verwaltungsrates fest. Die monatlichen Verluste waren mittlerweile auf bis zu 500 000 Franken angewachsen. «Wäre im Mai der Konkursantrag gestellt oder das Gericht zumindest über die Situation in Kenntnis gesetzt worden, hätte ein Verlust von 800 000 bis eine Million Franken verhindert werden können», verdeutlichte Ospelt.

Für den Medicnova-Verwaltungsrat hat dies nun voraussichtlich rechtliche Konsequenzen. Sofern es innerhalb der dreimonatigen Frist nicht noch zu einem aussergerichtlichen Vergleich kommt, wird der Masseverwalter Klage gegen den Verwaltungsrat einreichen, weil dieser seine Pflicht verletzt hatte.